

**Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
der Bildungsbau Bremen GmbH & Co. KG
zum Geschäftsjahr 2025**

**gemäß
Public Corporate Governance Kodex
der Freien Hansestadt Bremen (PCGK)**

Gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Bildungsbau Bremen GmbH & Co. KG erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2025 mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurde und zukünftig beachtet wird.

Insbesondere wird auf folgende Punkte hingewiesen:

- Der Aufsichtsratsvorsitzende hat mit der Geschäftsführung regelmäßigen Kontakt gehalten und über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens beraten (Ziffer 5.1.5).
- Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsratsvorsitzenden über alle wichtigen Ereignisse unverzüglich informiert (Ziffer 5.1.5).
- Die Geschäftsführung hat dafür Sorge getragen, dass bei wesentlichen Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft das Vier-Augen-Prinzip gewahrt wird (Ziffer 4.1.1).
- Die Geschäftsführung hat operative Zielvorgaben zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes für die Gesellschaft definiert (Ziffer 4.1.2).
- Die Geschäftsführung hat für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen gesorgt (Ziffer 4.1.5).
- Die Geschäftsführung hat ein Berichtswesen implementiert, mit dem sie den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah informiert (Ziffer 3.1.3).
- Die Geschäftsführung hat sich bei ihren Entscheidungen an den vereinbarten Finanz- und Leistungszielen orientiert (Ziffer 4.1.7).
- Die Vergütung der Geschäftsführung ist im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen (Ziffer 6.2.1). Außerdem wurde die Zustimmung zur Veröffentlichung im Beteiligungsbericht erteilt.

2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.

- Ziffer 4.1.6 (Interne Revision)
Eine eigenständige interne Revision als unabhängige Stelle besteht derzeit nicht. Die entsprechenden Kontroll- und Prüfaufgaben werden durch die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat sowie im Rahmen der Abschlussprüfung wahrgenommen.
- Ziffer 6.2.1 (Vergütung der Geschäftsführung)
Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang des Jahresabschlusses individualisiert dargestellt und im Beteiligungsbericht der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Auf eine zusätzliche individualisierte Darstellung im Corporate Governance Bericht wird daher verzichtet.

Bremen, den 29.05.2026



Björn Fecker
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Prof. Dr. Sven Uhrhan
Geschäftsführung